

VERFAHRENSVERMERKE :

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.06.11

die Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 6 beschlossen.

Der Änderungsbeschluss wurde am 09.06.11 ortsüblich bekannt gemacht.

Zu dem Entwurf des Deckblatts Nr. 6 wurde die Grundstücksnachbarn und die Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 09.06.11 beteiligt.

Die Gemeinde Kirchham hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 05.07.11 das Deckblatt Nr. 6 als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss zum Deckblatt Nr. 6 wurde am 13.07.11 ortsüblich bekanntgemacht.

Kirchham, den 28.07.11

.....
Freudenstein, 1. Bürgermeister



Deckblatt Nr. 6

Bebauungsplan Haarland

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau
Regierungsbezirk : Niederbayern



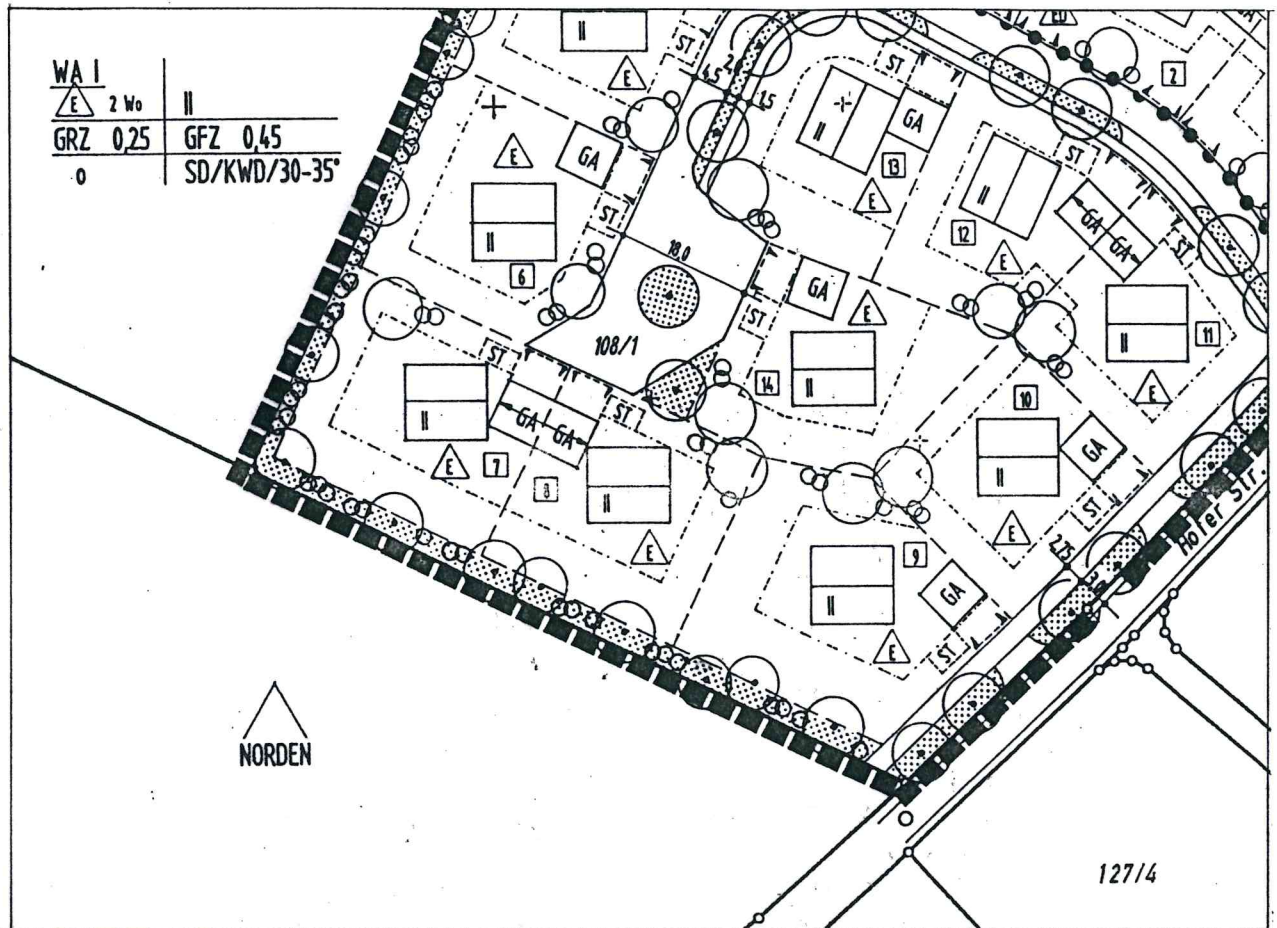
desch architekten+ingenieure

Hochbau|Tiefbau|Stadtplanung|Energieberatung
94148 Kirchham, Bad Füssinger Straße 8, T. 0 85 33-96 47 0, F. 0 85 33-96 47 25
94364 Bad Birnbach, Neuer Marktplatz 6, T. 0 85 63-96 47 0, F. 0 85 63-96 47 25
mail@desch-architekten.de | www.desch-architekten.de

Kirchham, 01.06.2011

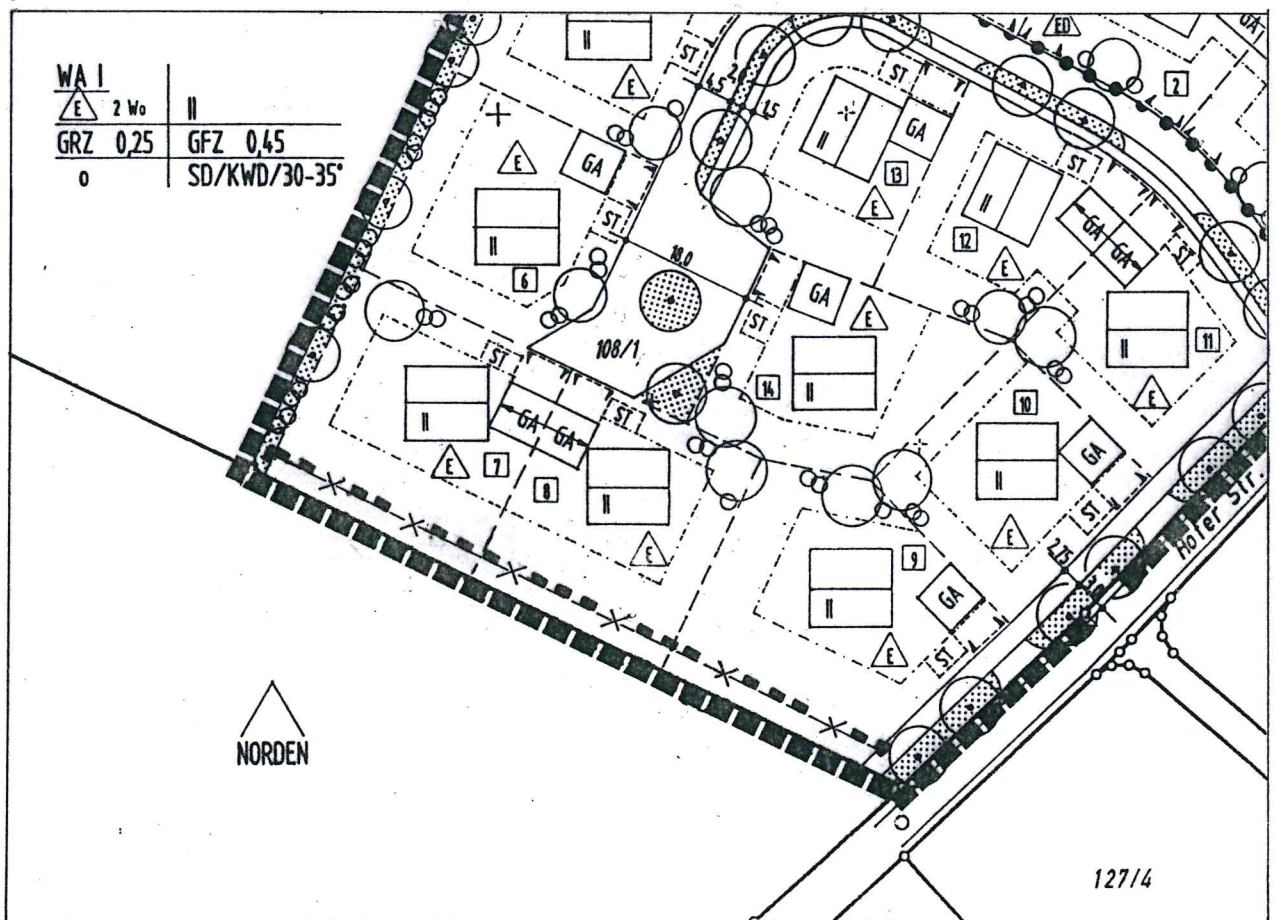
GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

HAARLAND



BEBAUUNGSPLAN - ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 6





architekten+ingenieure

Hochbau|Tiefbau|Stadtplanung|Energieberatung

Bebauungsplan „Haarland“

Gemeinde : Kirchham
Landkreis : Passau

Begründung

zum Deckblatt Nr. 6

Zugrunde liegt der rechtskräftige Bebauungsplan „Haarland“ mit seiner derzeit gültigen Satzung.

Am südwestlichen Rand des Bebauungsplans ist eine Ortsrandeingrünung festgesetzt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Erweiterung Haarland durch BA I“ (noch nichts rechtskräftig, die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 34 wurde beim Landratsamt zur Genehmigung vorgelegt) ist diese Grünfläche nicht mehr erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 10.05.2011 beschlossen, diese Grünfläche den angrenzenden Grundstücken zuzuordnen.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Für Deckblatt Nr. 6 gelten im übrigen die Erläuterungen und die Textlichen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes, sowie die der dazugehörigen Begründung, sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange :

Aus naturschutzfachlichen Gesichtspunkten besteht laut Unterer Naturschutzbehörde im Landratsamt Passau Einverständnis.

Kirchham, 01.06.2011